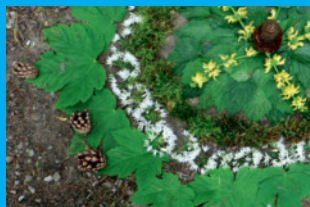


INFORMATIONEN ÜBER SPIEL-GRUPPE, KINDERGARTEN UND DIE PRIMARSCHULE KALTBRUNN

Diese Broschüre soll Eltern und Schülern Hinweise zu unserer Schule geben und sie mit den wichtigsten Regeln vertraut machen.



www.schule-kaltbrunn.ch



Impressum

Herausgeberin: Schule Kaltbrunn

Gestaltung und Produktion: ERNi Druck und Media AG

Januar 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort	3
Organisation	
a) Schulanlagen	4
b) Rektorat	5
c) Schulleitung	5
d) Schulverwaltung	5
e) Lehrpersonen	5
Klassenorganisation	
a) Kindergarten	7
b) Primarschule	7
c) Einführungsklasse	7
d) Integrative Schulungsform	8
e) Kleinklasse Oberstufe	8
f) Klasseneinteilungen	9
Stundenplan	
a) Lektionentafel, Fachbereiche	10
b) Blockzeiten	10
Spielgruppe	11
Mittagstisch	11
Bildungsauftrag	12
Leitsätze	12
Promotionen, Probezeit, Übertritt in die Oberstufe	15
Förderkonzept der Schule Kaltbrunn	16
Schulsozialarbeit	17
Schulpsychologischer Dienst	17
Ausserschulische Beratung und Hilfe	18
Absenzen und Urlaube	
a) Absenzen	20
b) «Jokertag»	20
c) Urlaube	20

Eltern und Schule	a) Bedeutung der Kontakte	21
	b) Kontaktmöglichkeiten	21
Besondere Anlässe	a) Schulreisen	22
	b) Klassenlager	22
	c) Wintersporttage	22
	d) Sporttage	22
	e) Projekte	22
Musikschule		23
Bibliothek		24
Schularzt, Schulzahnarzt		25
Versicherungen		26
Weitere Informationen	a) Hausordnung	27
	b) Disziplin, Anstand, Disziplinar massnahmen	27
	c) Eintritt in die Schulhäuser	27
	d) Schwimmunterricht	27
	e) Hauswarte	28
	f) Getränke, Speisen, Kaugummis	28
	g) Pause, Verlassen des Schulareals	28
	h) Unterrichtsende	28
	i) Homepage und Internet	29
	j) Schulweg	29
	k) Fahrräder und Kickboards	29
	l) Waffen	30
	m) Rauchen, Alkohol, Suchtmittel	30
	n) Wertsachen	30
Lektionentafel Primarschule		32
Lektionentafel Kindergarten		33
Wichtige Adressen	Umschlag aussen	

VORWORT

Liebe Schüler, Liebe Eltern

Zugegeben – es gibt spannendere Lektüre als eine Schulbroschüre. Für die Organisation des Kindergartens und der Primarschule Kaltbrunn sind die Inhalte im vorliegenden Heft aber doch wichtig. Die Broschüre gibt Auskunft über allgemeine Ideen, nach denen wir unsere Schule führen, über Ziele, die wir zu erreichen versuchen, über die Stundentafeln und die Organisation. Wir stellen den Schulbetrieb und diverse Einrichtungen im Zusammenhang mit unserer Schule vor und bieten Möglichkeiten an, falls Hilfen irgendwelcher Art nötig werden. Wir sind der Meinung, dass das Elternhaus und die Schule in der Erziehung und Bildung der Kinder zusammenarbeiten müssen. Einige Kapitel enthalten Wichtiges aus den Reglementen und der Schulordnung, denn im Zusammenleben von so vielen Kindern braucht es Regeln und Vorschriften zum Schutze des Einzelnen und der Gemeinschaft. Diese Regelungen entstanden aber auch aus dem Wunsch heraus, allen die gleichen Rechte und Pflichten zu geben, für alle möglichst die gleiche Behandlung zu gewährleisten.

Ein junger Mensch wird bereits früh mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Während der Schulzeit lernen die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend, Probleme und Aufgaben selbstständig zu lösen. Manche Schwierigkeiten können aber nicht alleine gelöst werden. Manchmal braucht es die Unterstützung einer nahe stehenden erwachsenen Person, sei dies innerhalb der Familie oder in der Schule. Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung können jederzeit um Hilfe oder Rat gebeten werden.

Wir wünschen allen Kindern an unserer Schule viel Erfolg sowie zahlreiche spannende und glückliche Momente.

Kaltbrunn, im Januar 2021

ORGANISATION

a) Schulanlagen

Die Schule Kaltbrunn führt sechs Kindergartenklassen mit rund 120 Kindern an drei verschiedenen Standorten. Die Primarschüler mit über 300 Schülern werden in den zentralen Schulhäusern Altbreiten, Hältli, Sonnenbüel und am Dorfbach unterrichtet.

Die Spielgruppe wird an zwei Standorten, im Schulhaus am Dorfbach und im Ortsmuseum Müllisperm, geführt.

Kindergarten:	Kindergarten Lohren	2 Klassen
	Kindergarten Hältli	2 Klassen
	Kindergarten am Dorfbach	2 Klassen
Primarschule:	Schulhaus Altbreiten	6 Klassen
	Schulhaus Hältli	6 Klassen
	Schulhaus Sonnenbüel	4 Klassen



23 Primarschulhaus Altbreiten
 14 Mehrzweckhalle Kupfentref
 7 Gemeinde und Schulverwaltung

24 Primarschulhaus Hältli
 11 Kindergarten Hältli

15 Oberstufenzentrum
 12 Kindergarten Lohren
 copyright afuag ag

b) Rektorat

Die Schule Kaltbrunn wird durch ein Rektorat geführt. Der Rektor wird durch den Gemeinderat gewählt. Ihm obliegt die Gesamtführung und Entwicklung der Schule. Er führt die Schulleitungen und steht der Schulverwaltung sowie dem Schulleitungssekretariat vor.

Der Rektor befasst sich mit der strategischen Planung, überwacht die Organisation, ist zuständig für schulübergreifende Themen und genehmigt schulische Konzepte. Gemeinsam mit den Schulleitungen trägt er die Personalverantwortung. Die Kompetenzen sind in der Schulordnung und einem Funktionendiagramm geregelt.

c) Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die operative Führung der Schule und die Organisation des Schulbetriebes. Gemeinsam mit dem Rektor vertritt sie die Schule nach aussen. Sie leitet das Team der Lehrpersonen und die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen. Die Schulleitung befasst sich insbesondere auch mit pädagogischen und konzeptionellen Fragen. Sie kümmert sich um Anliegen der an der Schule Beteiligten.

d) Schulverwaltung

Das Schulsekretariat, das Schulleitungssekretariat sowie die Finanzbuchhaltung der Politischen Gemeinde erledigen im Auftrag des Rektors und der Schulleitung administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Schule. Das Schulsekretariat ist in die Verwaltung der Politischen Gemeinde integriert.

e) Lehrpersonen

Die Schüler der Primarschule und des Kindergartens werden von verschiedenen Lehrpersonen (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Lehrpersonen für Teamteaching, Schulische Heilpädagogen...) unterrichtet. Für jede Klasse ist eine Klassenlehrperson in der Regel über die Dauer von zwei Jahren zuständig und verantwortlich.

Die Klassenlehrperson unterrichtet die Klasse und ist weiter zuständig für

Schüler:

- ist wichtiger Ansprechpartner
- bietet persönliche Beratung
- bietet Hilfe bei Schwierigkeiten und Konflikten
- vermittelt bei Bedarf externe Hilfen und Unterstützung
- gibt Informationen zum Unterricht und zur Organisation des Unterrichts
- orientiert über schulische Anlässe
- führt die Klasse
- überwacht die Einhaltung der Hausordnung
- ist verantwortlich für die Zeugniserstellung

Kontakte:

- ist Kontakt- und Ansprechperson für Schüler, Eltern, Fachlehrpersonen der Klasse, Schulleitung und Rektorat
- führt Elternabende durch
- führt jährlich stattfindende persönliche Elterngespräche durch
- informiert die Eltern betreffend Schule, Unterricht und schulische Anlässe

administrative Aufgaben:

- erstellt den Schülerstundenplan
- organisiert den Unterricht
- erstellt Klassenlisten, Telefonketten und ähnliche Informationen für Schüler und Eltern
- erstellt Zeugnisse
- führt Absenzenliste
- bereitet Promotionen vor
- organisiert und führt Schulreisen, Exkursionen, Sporttage, Klassenlager, und schulische Projekte durch

Die Klassenlehrperson ist in der Regel die erste Anlaufstelle bei Problemen oder für Beratungen. Bei umfassenderen Massnahmen werden die zuständige Schulleitung und allenfalls auch der Rektor beigezogen.

KLASSENORGANISATION

a) Kindergarten

Der Kindergarten ist Teil der Volksschule. Ein Kind wird am 1. August nach Vollendung des 4. Altersjahres schulpflichtig und wird grundsätzlich in den Kindergarten eingeschult. Eine Vorverlegung des Eintritts in den Kindergarten ist nicht möglich. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten ist in Ausnahmefällen aufgrund eines Gutachtens einer Fachstelle (z.B. Kinderarzt) möglich.

In Kaltbrunn werden alle Kindergartenklassen in jahrgangsgemischten Klassen geführt. Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen statt. Die Eltern können ihr Kind für die erste Morgenlektion abmelden (insgesamt 15 bis 20 Lektionen). An den Nachmittagen findet für die Kinder des ersten Kindergartenjahres kein Unterricht statt. Im zweiten Kindergartenjahr findet der Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie an zwei Nachmittagen (Montag und Donnerstag) während zwei Lektionen statt (insgesamt 24 Lektionen).

b) Primarschule

In der Primarschule führen wir in der Regel Jahrgangsklassen.

c) Einführungs-klasse

Kinder, welche zwar über eine durchschnittliche Lern- und Leistungsfähigkeit verfügen, aber noch ein geringes schulisches Interesse haben und zum Zeitpunkt der Einschulung in Teilbereichen noch Schwächen oder Entwicklungsverzögerungen aufweisen, haben die Möglichkeit, die Einführungs-klasse zu besuchen. In der Einführungs-klasse erwerben die Kinder die Lerninhalte der ersten Primarklasse im Verlaufe von zwei Schuljahren. Nach Abschluss der Einführungs-klasse werden die Kinder den zweiten Primarklassen zugeteilt. Einführungs-klassen haben reduzierte Klassenbestände und werden in der Regel von schulischen Heilpädagogen geführt. Durch diese Rahmenbedingungen ist eine individuelle Förderung der einzelnen Kinder besser gewährleistet als in einer Regelklasse. Die Einführungs-klasse wird im Schulhaus Altbreiten geführt.

d) Integrative Schulungsform, Kindergarten und Primarschule (ISF)

Integrative Schulungsform bezieht sich auf die Förderung von Schülern mit Schwierigkeiten im schulischen Bereich.

Die betreffenden Schüler besuchen den Kindergarten sowie im Anschluss daran die Primarschule in ihren eigentlichen Stammklassen mit allen anderen Kindern und werden zusätzlich zur Klassenlehrperson durch einen Schulischen Heilpädagogen oder durch eine Förderlehrperson unterstützt und gefördert.

ISF ist eine unterrichtsnahe Form der Unterstützung. Die Förderlehrpersonen arbeiten eng mit den Klassenlehrpersonen zusammen. Durch Gruppenunterricht oder vereinzelt auch im Einzelunterricht können Lerninhalte des Unterrichts vertieft und gefestigt werden.

Für Kinder, welche in einem oder mehreren Fachbereichen (Sprachen, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft) die Lernziele regelmässig nicht erreichen, kann der Rektor nach erfolgter Schulpsychologischer Abklärung lernziel-differenzierten Unterricht verfügen. Für diese Schüler werden die Klassenlernziele zu individuellen Lernzielen angepasst.

e) Kleinklasse Oberstufe

In der Kleinklasse werden Schüler unterrichtet, welche den schulischen Anforderungen der Regelklasse trotz Therapien oder weiterer unterrichtsergänzender Fördermassnahmen nicht gewachsen sind und welche die regulären Lernziele nicht erreichen. In der Regel sind dies die Schüler, welche bis Ende der 6. Primarklasse mit individuellen Lernzielen unterrichtet worden sind. Das Angebot der Kleinklasse Kaltbrunn umfasst die Schulzeit von der 1. bis zur 3. Oberstufenklasse.

Für die Schüler werden individuelle Lernziele aufgrund ihrer individuellen Möglichkeiten festgelegt, wobei aber die Lernziele der Regelklasse angestrebt werden. Die Möglichkeit der Rückversetzung in die Regelklasse wird regelmässig überprüft.

Im Unterricht der Kleinklasse, insbesondere im 3. Oberstufenjahr, erhält die berufliche Integration der Jugendlichen ein besonderes Gewicht.

f) Klasseneinteilungen

Die Kindergartenklassen werden in der Regel nach Wohngebieten gebildet. Unterschiedliche Kinderzahlen in den einzelnen Quartieren können aber Verschiebungen zur Folge haben.

Für die Primarschulklassen werden die Klassen neu eingeteilt, um möglichst ausgewogene Klassen zu erhalten. Zuteilungswünsche der Eltern können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ebenso bedürfen Wünsche nach Klassenwechsel während der Schulzeit eines begründeten schriftlichen Antrags und sind nur in Ausnahmefällen möglich.

STUNDENPLAN

a) Lektionentafel, Fachbereiche

Die Lektionentafel der Primarschule enthält ausschliesslich Pflichtfächer. Die einzelnen Fachbereiche und die Dotation der Lektionen sind für jede Klasse unterschiedlich. Englisch wird ab der dritten und Französisch ab der fünften Klasse unterrichtet. Mit dem frühzeitigen Unterricht von Fremdsprachen werden wichtige Grundlagen für das weitere Sprachenlernen sowohl in der Schule als auch im ganzen Leben gelegt.

Im zweiten Kindergartenjahr und in der ersten Primarklasse ist die Musikalische Grundschule Teil des obligatorischen Unterrichts. Musik hat sowohl auf die ganzheitliche Bildung wie auch auf die Förderung der Sprachkompetenzen einen positiven Einfluss.

Das Lernen mit Medien und Informatik wird in verschiedenen Fachbereichen verfolgt und hat mit dem neuen Lehrplan eine noch höhere Bedeutung erhalten. Lektionentafel Primarschule: siehe Seite 32.

b) Blockzeiten

Im Kindergarten und in der Primarschule sind die Blockzeiten jeweils am Morgen während allen vier Lektionen festgelegt. Die Kinder des ersten Kindergartenjahres können von ihren Eltern für die erste Morgenlektion abgemeldet werden. Während der Blockzeiten besuchen sämtliche Kinder den Unterricht. Sollte für ein Kind während der Blockzeiten der ordentliche Unterricht ausfallen, bietet die Schule bei Bedarf eine Betreuung oder alternativen Unterricht während dieser Zeit an.

SPIELGRUPPE

Die Spielgruppe ist ein wichtiges Angebot der frühen Förderung. Kinder im Vorschulalter lernen sich und ihre Umwelt spielend kennen und machen dabei ständig neue Erfahrungen. Die Spielgruppe fördert diese kindliche Eigenschaft. Sie steht grundsätzlich allen Kindern ab 3 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt, ein- oder mehrmals wöchentlich, offen. In der Spielgruppe werden Kinder mit unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen in Gruppen von acht bis zehn Kindern durchmischt.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.schule-kaltbrunn.ch/Spielgruppe abrufbar.

MITTAGSTISCH

Kaltbrunn bietet einen bedarfsgerechten Mittagstisch an. Dazu wurde mit dem Verein Tagesfamilien Linthgebiet eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Verein Tagesfamilien Linthgebiet bietet während der Schulzeit von Montag bis Freitag einen Mittagstisch bei ausgewählten Mittagstischfamilien an. Eltern können das Angebot eines Mittagstisches an einem oder mehreren von ihnen gewählten Wochentagen für eines oder mehrere ihrer schulpflichtigen Kinder nutzen. Die abgebenden Eltern zahlen je nach Alter des Kindes eine einkommensabhängige Mittagspauschale für Verpflegung und Betreuung über den Mittag.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.tagesfamilien-linthgebiet.ch abrufbar.

Es bestehen in Kaltbrunn private Angebote für Tagesbetreuung.

BILDUNGSaufTRAG

Gemäss Volksschulgesetz liegt die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern. Die Schule übernimmt Verantwortung im Rahmen der Bildung und unterstützt die Eltern in der Erziehung. Die Schule strebt auf allen Stufen eine ganzheitliche Bildung an. Sie bietet den Schülern einen Lebens- und Erfahrungsraum, in welchem Leistung, Lebensfreude und Kreativität wichtige Werte sind. Sie fördert Verstand, Gemüt und Handeln der Heranwachsenden in einem ausgewogenen Verhältnis und vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie achtet auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Schüler und fördert die Bereitschaft, sich dauernd weiterzuentwickeln und Eigen- und Sozialverantwortung zu übernehmen – ein mündiger Mensch zu werden.

LEITSÄTZE

Wir engagieren uns an unserer Schule für das Wohl der uns anvertrauten Lernenden, indem wir ethische Grundwerte und humanistisches Gedankengut wie beispielsweise Offenheit, Toleranz, Respekt, Hilfsbereitschaft und Zusammenarbeit vermitteln und vorzuleben versuchen.

In der täglichen Arbeit versuchen wir in unseren Lernenden eine positive Einstellung zum Leben, zu Leistung und Arbeit zu wecken.

Unterricht und Förderung

- Mit verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken fördern wir in unserem Unterricht die Freude am Lernen.
- Wir lehren kompetent, mit Engagement und Freude und bringen dies auch zum Ausdruck.
- Wir versuchen, die Lernenden individuell und angemessen zu fördern und zu fordern.
- Wir unterstützen und fördern die Selbsttätigkeit und die Eigenverantwortung der Lernenden.
- Förderorientierte Beurteilung ist wichtiger Bestandteil unseres Unterrichts.

Lernklima – Lernkultur

- Wir setzen in unserem Unterricht angepasste und vielfältig gewählte Unterrichtsformen ein.
- Fehler sind Teil unseres täglichen Daseins und somit auch Teil der Schule und Bestandteil des persönlichen Fortschritts.
- Eine wohlwollende Atmosphäre fördert ein gutes Lernklima.

Beratung

- Wir nehmen uns Zeit für Lernende, Eltern, Behörden, Kollegen.
- Wir Lehrende sind Lernberater für Lernende und deren Eltern.
- Wir leiten die Lernenden dazu an, anderen zu helfen.

Schulqualität

- Wir pflegen den Gedanken- und Ideenaustausch und stellen Konzepte, Unterrichtsideen, Planungen sowie sämtliche anderen von uns geleisteten Arbeiten für Kollegen unserer Schule in geeigneter Form zur Verfügung.
- Wir legen Wert auf stetige individuelle als auch gemeinsame schulinterne Weiterbildung.
- Systematische Reflexion ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.
- Regelmässig stattfindende Hospitationen sind Teil der Qualitätssicherung an unserer Schule.

Zusammenarbeit

- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden sowie sämtlichen an der Schule Beteiligten.
- Durch die regelmässig stattfindende Zusammenarbeit in Parallelklassen, Stufenteams und Arbeitsgruppen werden Ressourcen sinnvoll genutzt.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit und den Austausch über die verschiedenen Stufen hinweg.

Gemeinschaft – Zusammenleben

- Ein angstfreies Klima in der Klasse ist für uns eine wichtige Lernvoraussetzung.
- Lernende und Lehrende nehmen Rücksicht aufeinander und gehen anständig miteinander um.
- Gemeinsame Aktivitäten und Anlässe der Schule, der Schulhäuser oder einzelner Klassen stärken die Gemeinschaft.

- Wichtige Regeln des Zusammenlebens werden gezielt im Unterricht thematisiert und in der Klassen- und Schulgemeinschaft gepflegt.
- Respekt, Offenheit, Verständnis, Toleranz, Hilfsbereitschaft und sinnvolle Regeln des gemeinsamen Zusammenseins sind uns wichtig.

Erziehung

- Wir sind Vorbilder für die uns anvertrauten Lernenden.
- Wir unterstützen die Eltern in den Bemühungen zu einer humanistischen Erziehung und in der Vermittlung von wichtigen ethischen Grundwerten.
- Wir beachten die an unserer Schule geltenden Regeln und setzen uns mit geeigneten Massnahmen dafür ein, dass festgelegte Grenzen nicht überschritten werden.
- Wir loben und unterstützen positives Verhalten der Lernenden.

Transparenz – Offenheit

- Unsere Schulzimmer und unser Unterricht sind offen für sämtliche an der Schule Interessierten.
- Transparenz, Offenheit und Information gegenüber den Eltern sowie den an der Schule Beteiligten sind uns wichtige Anliegen.
- Auf unserer Internetseite informieren wir Eltern und Interessierte über unsere Schule, über Schulanlässe und über uns wichtig erscheinende Anliegen.
- Besondere Schulanlässe oder wichtige schulische Veränderungen und Massnahmen werden in der LinthSicht (monatlich erscheinendes Publikationsorgan) in geeigneter Form vorgestellt.

PROMOTIONEN, ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE

Allgemeines

Schullaufbahntscheide (Promotionen, Repetitionen, Überspringen, Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule, Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe, Wechsel von der Realschule in die Sekundarschule, ...) erfolgen in der Regel am Ende eines Schuljahres. Grundlage ist das Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule vom 19. Juni 2019. Ein Schullaufbahntscheid kann nach Anhörung des Schülers, der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen während des Schuljahres erfolgen, wenn der Bedarf nach einem sofortigen Wechsel ausgewiesen ist. Schullaufbahntscheide werden durch den Rektor verfügt. Er stützt sich bei seinem Entscheid auf die Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson. Bei Bedarf kann er im Vorfeld des Entscheids zusätzliche Abklärungen (z.B. Gutachten Fachperson) vornehmen lassen.

Sind Erziehungsberechtigte mit dem vorgesehenen Schullaufbahntscheid nicht einverstanden, wird ihnen vor dem Entscheid das rechtliche Gehör gewährt. Gegen verfügte Schullaufbahntscheide kann Rekurs bei der zuständigen regionalen Rekursstelle Volksschule erhoben werden.

Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Der Rektor verfügt Ende Mai des sechsten Primarschuljahres den Übertritt in die erste Sekundarklasse oder in die erste Realklasse. Grundlagen sind die Gesamteinschätzung der Lehrperson der sechsten Primarklasse (Lern- und Entwicklungsstand, Lernsituation, Lernentwicklung) sowie der Leistungsstand in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Gesamteinschätzung der Lehrperson ist Gegenstand des Beurteilungsgesprächs zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten.

FÖRDERKONZEPT DER SCHULE KALTBRUNN

Die Schule Kaltbrunn verfügt über ein gut ausgebautes Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen. Es umfasst integrierte schulische Förderung, Logopädie (bereits im Vorschulalter möglich), Psychomotoriktherapie, Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie, Heilpädagogische Früherziehung (bereits im Vorschulalter möglich), Deutschunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund, Begabungsförderung in der Primarschule, Aktiv Kids sowie das Lernstudio der Oberstufe.

Die sonderpädagogischen Massnahmen innerhalb der Gemeinde werden je nach Massnahme von der Schulleitung oder vom Rektor aufgrund von Anträgen der zuständigen Lehrpersonen oder des Schulpsychologischen Dienstes verfügt. Diese Massnahmen sind in jedem Fall zeitlich befristet und werden regelmässig überprüft. Bei umfassenden Massnahmen oder bei unklarem Förderbedarf wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen.

Sonderpädagogische Massnahmen an unserer Schule sind für die betreffenden Familien kostenlos. Vorausgesetzt wird aber die Bereitschaft der elterlichen Sorge, diese zusätzliche Förderung im familiären Verantwortungsbereich aktiv zu unterstützen.

Die Primarschule Kaltbrunn organisiert bei Bedarf Hausaufgabenhilfe, welche durch die Erziehungsberechtigten mitfinanziert werden muss. Anfragen können an die Schulleitung gerichtet werden. Klassenassistenz ist ein ergänzendes Angebot der Schule Kaltbrunn, unterstützt einzelne Kinder, Klassen oder Lehrpersonen, wird in Einzelfällen eingesetzt und ersetzt aber nicht andere sonderpädagogische Massnahmen.

Die Primarschule Kaltbrunn bietet für Kinder mit besonderen individuellen Begabungen das Lernatelier an. Im Lernatelier können besonders begabte Schüler ihre Potenziale und Talente entfalten. Zur Aufnahme ins Lernatelier müssen vorgegebene Kriterien erfüllt sein.

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schule Kaltbrunn bietet Schulsozialarbeit an. Das Angebot richtet sich an Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt in Einzel- und Gruppengesprächen. Weitere Informationen zum Beratungs- und Unterstützungsangebot sind auf der Internetseite www.ssa-linthgebiet.ch abrufbar.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Behörden und Fachstellen. Die schulpsychologische Beratung umfasst schulische und erzieherische Problemstellungen. Die Beratung gleicht einem gemeinsamen schrittweisen Einkreisen von Problem und Lösung. Die Schulpsychologen verstehen sich als psychologische Berater, welche Ratsuchende bei der Suche nach Problemlösungen unterstützen und den Beratungsprozess steuern. Schulische Massnahmen wie Kleinklassen oder Sonderschulungen sowie therapeutische Massnahmen können miteinbezogen werden. Der Schulpsychologische Dienst kann keine Massnahmen treffen. Er berät die Eltern und Lehrpersonen und stellt allenfalls Anträge für weitere Massnahmen an die zuständige Stelle (Schulleitung oder Rektorat). Für Kaltbrunn ist die Regionalstelle Rapperswil-Jona zuständig.

AUSSERSCHULISCHE BERATUNG UND HILFE

Schulärzte	Med. prakt. B. Robak Schulhausstrasse 5 8722 Kaltbrunn 055 293 35 00	Med. prakt. J. Dame Uznacherstrasse 1 8722 Kaltbrunn 055 293 35 25
Schulzahnärzte	Dr. med. dent. A. Gajic Schulhausstrasse 2 8722 Kaltbrunn 055 283 25 50	Praxis Sanoris Uznacherstrasse 1 8722 Kaltbrunn 055 293 40 40
Schulpsychologischer Dienst	Regionalstelle Rapperswil-Jona Allmeindstrasse 15, 8645 Jona 058 229 07 90 www.schulpsychologie-sg.ch	
Schulsozialarbeit	Marco Gisler marco.gisler@rbuznach.ch 079 916 32 41	
Regionales Beratungs- zentrum Uznach	Unterer Stadtgraben 6 Postfach 65, 8730 Uznach 055 225 76 60 info@rbuznach.ch www.sozialedienstelinthgebiet.ch	
Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen	Zentrales Ambulatorium Brühlgasse 35/37, 9004 St. Gallen 071 243 46 46 sekretariat@kjpd-sg.ch www.kjpd-sg.ch	

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst St. Gallen	Regionalstelle Uznach Zürcherstrasse 1, 8730 Uznach 071 243 47 20 uznach@kjpd-sg.ch
Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen	Frongartenstrasse 11, 9001 St. Gallen 071 222 53 53 beratungsstelle-sg@kjh.ch www.kjh.ch
Kinderschutzzentrum	Anlauf- und Beratungsstelle Claudiusstrasse 6, 9006 St. Gallen 071 243 77 77 invia@kszsg.ch www.kszsg.ch
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	Tel. Nr. 147
Die dargebotene Hand	Tel. Nr. 143

ABSENZEN UND URLAUBE

a) Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, jede Absenz ihres Kindes der zuständigen Lehrperson frühzeitig, in jedem Fall aber vor Unterrichtsbeginn zu melden.

Bei längerer oder häufiger Abwesenheit eines Kindes aus gesundheitlichen Gründen können die Lehrpersonen ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Nicht bewilligte oder unzureichend begründete Absenzen werden durch den Rektor behandelt. Der Rektor kann eine Verwarnung oder eine Busse aussprechen. Nicht bewilligte oder unzureichend begründete Absenzen können ausserdem im Zeugnis eingetragen werden.

b) Freie Schulhalbtage (Jokertage)

Gemäss Art. 96 des Volksschulgesetzes können die Eltern ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch frühzeitige schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreien. Versäumter Lehrstoff oder Prüfungen müssen nachgearbeitet werden.

Die freien Halbtage lassen sich nicht «ansparen». Wird das jährliche Kontingent nicht ausgeschöpft, verfällt es Ende Schuljahr.

c) Urlaube

Weitere Urlaubsgesuche sind schriftlich bei der Klassenlehrperson (bis 1 Tag), bei der Schulleitung (Urlaub bis 5 Tage) oder beim Rektorat (mehr als 5 Tage) einzureichen.

ELTERN UND SCHULE

a) Bedeutung der Kontakte

Ein guter Kontakt zwischen dem Kind, dessen Eltern und der Schule bzw. Lehrpersonen ist für einen positiven Verlauf der Schulzeit und für den persönlichen Erfolg des Kindes von grosser Bedeutung. Gegenseitige Information und offene Gespräche fördern das Vertrauen untereinander. Das Kind soll erfahren und spüren, dass alle Beteiligten auf ein gemeinsames Ziel hin arbeiten, nämlich auf eine gute Entwicklung seiner Persönlichkeit sowie die erfolgreiche Absolvierung der Volksschule.

b) Kontaktmöglichkeiten

Die Schule bietet den Eltern offizielle Kontakte an: Elternabende, persönliche Elterngespräche, Schulbesuchstage, öffentliche Schulanlässe.

Die Eltern können jederzeit den Kontakt mit der Klassenlehrperson, anderen Lehrpersonen, der Schulleitung oder dem Rektor aufnehmen, Gespräche oder auch ausserordentliche Schulbesuche vereinbaren. Durch ihre Teilnahme an öffentlichen Schulanlässen haben Eltern Gelegenheit, ihr Interesse an der Arbeit ihrer Kinder, aber auch der Lehrpersonen kundzutun. In diesem Sinne sind Besuche von Eltern und anderen Interessierten stets willkommen.

BESONDERE ANLÄSSE

a) Schulreisen

In jedem Schuljahr kann jede Klasse eine eintägige Schulreise durchführen. Je nach Alter der Kinder variieren die Distanz und die zeitliche Dauer der Schulreise. Die Organisation obliegt der Klassenlehrperson. Die Teilnahme ist für alle Schüler obligatorisch. In der fünften oder sechsten Primarklasse kann die Schulreise ins Klassenlager integriert werden.

b) Klassenlager

Im Laufe der fünften oder sechsten Primarklasse findet jeweils ein obligatorisches Klassenlager während der Schulzeit statt. Der Elternbeitrag an die Lagerkosten beträgt Fr. 80.–. Bei finanziellen Engpässen bitten wir um frühzeitige Kontaktnahme mit der Schulleitung. Die Klassenlehrperson organisiert das Lager. Die Klassen werden während des Lagers von zusätzlichen Begleitpersonen betreut.

In begründeten Fällen kann auf ein Lager verzichtet werden. Der Rektor kann in Absprache mit der Schulleitung und der Klassenlehrperson den Verzicht auf ein Lager anordnen.

c) Wintersporttage

In der Primarschule werden bei guter Witterung Wintersporttage (Skifahren, Snowboarden, Schlitteln, Eislaufen, Langlaufen) in der Region durchgeführt. Über die Möglichkeiten und Angebote entscheidet die Klassenlehrperson. Die Teilnahme ist obligatorisch, die Organisation obliegt der Klassenlehrperson.

d) Sporttage

Die Lehrpersonen organisieren jährlich einen Sporttag. Die Teilnahme ist obligatorisch. Dispensierte Schüler werden als Hilfspersonen eingesetzt.

e) Projekte

Die Klassenlehrpersonen oder die Schulhausteams haben die Möglichkeit, Projektstage oder Projektwochen durchzuführen. Die Erarbeitung der Themen und Ziele sowie die Einbettung innerhalb des Lehrplans ist Sache der Lehrpersonen. Während der Projektwochen sind Änderungen des Stundenplans sowie Anlässe ausserhalb der Unterrichtszeit in vielen Fällen unumgänglich. Diese werden von den Lehrpersonen frühzeitig angekündigt.

MUSIKSCHULE

Die Musikschule Kaltbrunn bietet in einem breiten Fächerangebot Unterricht bei qualifizierten Musiklehrpersonen an.

Ebenso haben die Schüler die Möglichkeit, in verschiedenen Ensembles wie z.B. Jugendmusik, Blockflötenensemble und dem Streicherensemble Linthgebiet in einer grösseren Gruppe zu musizieren.

An der Musikschule Kaltbrunn unterrichten knapp 20 Lehrpersonen.

Auch Erwachsene und Auswärtige sind an der Musikschule Kaltbrunn herzlich willkommen.

An-/Abmeldung

Verbindliche An- resp. Abmeldetermine sind der 31. Mai (für das 1. Semester) und der 20. Dezember (für das 2. Semester). An- und Abmeldeformulare sowie weitere Informationen sind auf dem Schulsekretariat erhältlich oder als Download auf der Internetseite www.schule-kaltbrunn.ch abrufbar.

Anlässe/Öffentlichkeitsarbeit

Ensembles treten jährlich in der Region zu den verschiedensten Anlässen auf. Im Frühling finden traditionsgemäss der Tag der offenen Tür und das Maikonzert statt.

BIBLIOTHEK

In der Bibliothek im Oberstufenzentrum können Bücher, Hörbücher und verschiedene Zeitschriften ausgeliehen werden. Es sind ca. 10'000 Medien verschiedenster Richtungen vorhanden. Kunden der Bibliothek Kaltbrunn steht das gesamte Angebot von E-Medien der dibiost zur Verfügung.

Die Bibliothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	15.00–18.00 Uhr
Mittwoch	17.30–20.00 Uhr
Donnerstag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	09.00–11.00 Uhr

Während der Schulferien ist die Bibliothek jeweils mittwochs von 17.30–20.00 Uhr geöffnet.

Für die Schule Kaltbrunn besteht das Angebot der betreuten Ausleihe.

Die Schüler erhalten eine kostenlose Benutzerkarte.

Sollte die Benutzerkarte verloren gehen, kann sie gegen eine Bearbeitungsgebühr direkt bei den Bibliothekarinnen ersetzt werden.

Erwachsene bezahlen eine Jahresgebühr.

Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen.

Das Nichteinhalten der Frist wird kostenpflichtig gemahnt.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.bibliothek-kaltbrunn.ch abrufbar.

SCHULARZT, SCHULZAHNARZT

Während des 2. Kindergartenjahres sowie während der 5. Primarklasse findet ein Reihenuntersuch beim Schularzt oder allenfalls bei einem frei gewählten Arzt (z.B. Hausarzt) statt, an dem auch der Impfschutz der Kinder überprüft wird. Die Eltern sind in ihrem Entscheid frei, ob sie die empfohlenen Impfungen durch den Schularzt bei ihrem Kind durchführen lassen. Die Schule Kaltbrunn trägt die Kosten für Untersuch und Impfungen, sofern diese beim Schularzt durchgeführt werden. Der Untersuch bei einem frei gewählten Arzt muss gegenüber der Schule nachgewiesen werden und die daraus resultierenden Kosten für Untersuch und Impfungen müssen von den Eltern (oder allenfalls von der Krankenkasse) getragen werden.

Die schulzahnärztliche Kontrolle findet ab dem 1. Kindergartenjahr jährlich bei einem unserer Schulzahnärzte statt. Eltern können ihr Kind auch in einer anderen Zahnarztpraxis untersuchen lassen, müssen aber den Untersuch gegenüber der Schule nachweisen. Die Schule Kaltbrunn trägt die Kosten für den Untersuch, sofern dieser von den Schulzahnärzten anlässlich der Kontrolluntersuche durchgeführt wird. Der Untersuch bei einem frei gewählten Zahnarzt, Untersuch bei Schulzahnarzt ausserhalb der regelmässig stattfindenden Untersuch sowie allfällige Behandlungskosten gehen zulasten der Eltern. Eine aus den Untersuch resultierende Behandlung ist empfehlenswert, aber nicht verpflichtend.

VERSICHERUNGEN

Die Schule verfügt aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes über keine Unfallversicherung für Heilungskosten. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Kind über einen genügenden privaten Versicherungsschutz verfügt. Insbesondere machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt und hier ein erhöhtes Unfallrisiko besteht, besonders bei der Benutzung von Kickboards, Inline-Skates etc. Wenn Kinder mit diesen Spielgeräten Unfälle verursachen, können die Eltern für die entstehenden Kosten haftbar gemacht werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Ihre Kinder besorgt zu sein. Auf dem Schulareal selbst und insbesondere in den Schulhäusern ist die Benutzung dieser Geräte während den Schulzeiten aus Sicherheitsgründen untersagt.

WEITERE INFORMATIONEN

a) Hausordnung

Die Schüler bilden zusammen mit den Lehrpersonen, den Hauswarten und dem Reinigungspersonal eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn die Grundregeln von Ordnung und Anstand durch alle Beteiligten eingehalten werden. Es wird erwartet, dass sich alle Schulangehörigen inner- und ausserhalb der Schule anständig, rücksichtsvoll und hilfsbereit verhalten. Die Schüler haben sowohl die Anweisungen der Lehrpersonen als auch die der Hauswarte und des Reinigungspersonals strikte zu befolgen.

Durch den Aufenthalt in den Gängen darf der Unterricht in den Schulzimmern nicht gestört werden.

Beim Betreten des Schulhauses sind die Schuhe gründlich zu reinigen. In den Schulzimmern tragen alle Schüler Hausschuhe.

Die Schulgebäude und Einrichtungen sollen mit Sorgfalt benützt und sauber gehalten werden. Schulklassen werden regelmässig zur Säuberung des Schulareals eingesetzt.

b) Disziplin, Anstand, Disziplinar massnahmen

Von unseren Schülern wird erwartet, dass sie die allgemeinen Anstandsregeln einhalten. Minderheiten an unserer Schule werden akzeptiert und die Schüler gehen rücksichtsvoll miteinander um.

Sollten sich Schüler nicht an die geltenden Regelungen halten, werden entsprechende Massnahmen ergriffen.

c) Eintritt in die Schulhäuser

Die Schüler betreten die Schulhäuser in der Regel fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn oder nach Einlass durch die Lehrpersonen.

d) Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht für die 1.–4. Primarklassen findet nach Abschluss der Renovationsarbeiten in der Lintharena sgu in Näfels statt und ist durch einen eigenen Schwimmplan organisiert. Die Kinder werden mit einem Bus nach Näfels und wieder zurück nach Kaltbrunn transportiert.

e) Hauswarte

Die Hauswarte haben wie die Lehrpersonen Aufsichtsverantwortung und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Fundgegenstände können beim Hauswart des entsprechenden Schulgebäudes abgeholt werden.

f) Getränke, Speisen, Kaugummis

Das Konsumieren von Esswaren und Getränken im Schulhaus und in der Turnhalle ist untersagt. Kaugummis sind in den Schulzimmern und in den Turnhallen verboten.

g) Pause, Verlassen des Schulareals

Wo gearbeitet wird, bedarf es einer Pause. Wir streben an, unsere Stundenpläne so abzustimmen, dass Ruhe und Arbeit sich sinnvoll ergänzen. Schüler verbringen in der Regel die grossen Pausen draussen an der frischen Luft. Die Erholung soll für alle möglich sein; während dieser Zeit trifft man Kollegen, spielt oder spaziert. Es dürfen auch Pausenturniere stattfinden oder es kann bei trockener Wiese Fussball gespielt werden. Während der Pause darf das Schulareal des Schulhauses nicht verlassen werden.

Pausen sind wichtige Auszeiten vom Schulalltag. Dabei sollen die Kinder den angestauten Bewegungsdrang ausleben und neue Energie tanken. Mit einem gesunden Znüni, welcher für Nachschub von Nährstoffen und Flüssigkeit sorgt, können Konzentrationsschwierigkeiten und Ermüdungserscheinungen vorgebeugt werden. Süssigkeiten, Süssgetränke, fettreiche Snacks und Energydrinks sind als Pausenverpflegung zu vermeiden.

h) Unterrichtsende

Nach dem Unterricht sollen unsere Schüler in der Regel möglichst rasch nach Hause gehen. Vielleicht ist dies die ideale Zeit, um den ersten Teil der Hausaufgaben zu erledigen. Hier zählen wir auf elterliche Aufsichtsmassnahmen. Im Einverständnis mit der Lehrperson dürfen Kinder nach Unterrichtsende auch im Schulzimmer oder im Schulhaus arbeiten.

i) Homepage und Internet

Alles Wissenswerte über die Schule Kaltbrunn findet man auf unserer Internetseite www.schule-kaltbrunn.ch

Den Schülern stehen im Unterricht oder allenfalls nach Unterrichtschluss Computer mit Internetanschluss zur Verfügung. Dabei sind speziell die folgenden Regeln zu beachten:

1. Das Internet ist sinnvoll zu nutzen. Das Öffnen von Seiten mit rassistischen, Gewalt darstellenden und pornographischen Inhalten ist verboten. Werden solche ungewollt aufgerufen, müssen sie der Lehrperson gemeldet werden.
2. Das Herunterladen und Kopieren von Software, Musik und anderen Dateien für den privaten Gebrauch ist nicht erlaubt.
3. Die meisten Filme, Musikstücke, Bilder und Texte im Internet sind urheberrechtlich geschützt. Man darf sie nur zur Gestaltung von Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, benutzen und muss dann die Quelle angeben.
4. Jeder Schüler übernimmt Verantwortung in der Kommunikation mit anderen in Mails, Foren und Chats. Alle halten sich an die üblichen Regeln des Anstandes. Aus Sicherheitsgründen dürfen weder private Angaben von sich selber noch von anderen gemacht werden.

j) Schulweg

Schüler aus weiter entfernten Gebieten in Kaltbrunn werden mit Schulbussen transportiert. Die anfallenden Kosten übernimmt die Schule Kaltbrunn. Schüler bewältigen den Schulweg möglichst selbstständig. Diese Erlebniswelt vor und nach dem Unterricht ist für eine gesunde Entwicklung äusserst wichtig. Falls Schüler in Ausnahmefällen mit dem Auto befördert werden, sollen zum Ein- und Aussteigen die gekennzeichneten Parkfelder benutzt werden. Der Verkehr mit Privatautos auf dem Schulareal soll auf ein Minimum beschränkt werden.

k) Fahrräder und Kickboards

Die Fahrräder und Kickboards sind in den dafür vorgesehenen Unterständen geordnet abzustellen. Für Diebstähle oder Beschädigungen haftet die Schule nicht. Kickboards sollen mit dem Namen des Besitzers versehen und ebenfalls abgeschlossen werden.

Auf den gesamten Aussenanlagen besteht ein generelles Fahrrad- und Mofafahrverbot.

l) Waffen

Waffen, auch Attrappen, Schlaginstrumente, Messer und dergleichen werden an unserer Schule nicht geduldet. Sie werden eingezogen.

Die Lehrpersonen behalten sich weitere Massnahmen im Einzelfall vor.

m) Rauchen, Alkohol, Suchtmittel

Für Schüler gilt auf dem gesamten Schulareal ein generelles Rauch- und Alkoholverbot. Der Konsum und Vertrieb jeglicher Suchtmittel ist strikte untersagt und wird allenfalls polizeilich verfolgt. Es ist auch verboten, Schnupftabak, Kautabak oder ähnliche Substanzen zu konsumieren oder auch nur in die Schule mitzubringen und damit auf dem Schulareal auf sich zu tragen.

n) Wertsachen

In den Garderoben und Gängen sollen keine Wertsachen aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen. Es ist daher zu empfehlen, alle Wertsachen zu Hause zu lassen, auf sich zu tragen oder beispielsweise während der Sportlektionen in die Turnhalle mitzunehmen.

LEKTIONENTAFEL PRIMARSCHULE

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Sprachen	5	6	8	8	9	8
Deutsch	5	6	5	5	4	4
Englisch			3	3	2	2
Französisch					3	2
Mathematik	5	4	4	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	5	5	4	4	4	4
Ethik, Religionen, Gemeinschaft			1	1	1	1
Gestalten	3	3	3	4	4	4
Bildnerisches Gestalten	1	1	1	1	1	1
Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	3	3	3
Musik	2	2	2	2	1	2
Musik	1	2	2	2	1	2
Musikalische Grundschule	1					
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
Medien und Informatik					1	1
Religion	1	2	1	1	1	1
Wochenlektionen	24	25	26	28	29	29

LEKTIONENTAFEL KINDERGARTEN UND EINFÜHRUNGSKLASSE

	1. Kindergartenjahr	2. Kindergartenjahr	1. Jahr Einführungsklasse	2. Jahr Einführungsklasse
Unterricht	20	23	23	24
Musikalische Grundschule		1	1	0
Wochenlektionen	20	24	24	24

Im 1. Kindergartenjahr ist der Besuch der ersten Vormittagslektion freiwillig. Der Erziehungsrat regelt die Rahmenbedingungen.

WICHTIGE ADRESSEN

Rektorat	Hugo Gort Dorfstrasse 7, 8722 Kaltbrunn 058 228 63 03 hugo.gort@kaltbrunn.ch
Schulsekretariat	Carmen Jud Dorfstrasse 7, 8722 Kaltbrunn 058 228 63 02 carmen.jud@kaltbrunn.ch
Schulleitung Kindergarten 1./2. PS	Ignaz Kurath Oberstufenzentrum Schulweg 3, 8722 Kaltbrunn 055 293 44 41 ignaz.kurath@kaltbrunn.ch
Schulleitung 3.–6. PS	Giorgio Cavezzan Oberstufenzentrum Schulweg 3, 8722 Kaltbrunn 055 293 44 42 giorgio.cavezzan@kaltbrunn.ch
Sekretariat Schulleitung	Karin Walker Oberstufenzentrum Schulweg 3, 8722 Kaltbrunn 055 293 44 48 karin.walker@kaltbrunn.ch

weitere Informationen unter www.schule-kaltbrunn.ch